

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex 0888846 ppbn d

Inhalt

Wolfgang Clement, Sprecher
des SPD-Vorstandes, stellt
die Argumentation der CDU-
Führung gegen unverzügliche
Neuwahlen bloß: Doppel-
züngige Strategie.

Seite 1

Dieter Spöri MdB zur
Steuerförderung für den
Kameradschaftsverband
"Leibstandarte Adolf Hit-
ler": Perversion des
Steuerrechts.

Seite 3

Horst Cobrecht MdB schil-
dert eine politische
Schanlosigkeit: CDU und
FDP "entdecken" die Er-
gänzungsabgabe.

Seite 4

Helmut Esters MdB zeigt,
wie sich Union und FDP mit
ihren Haushaltsankündigun-
gen in den eigenen Fall-
stricken verfangen: Die
Wende als ökonomische
Katastrophenpolitik.

Seite 5

Jürgen Egert MdB stellt
richtig: Die Entwicklung
bei den Kuren ist nicht
so dramatisch.

Seite 7

37. Jahrgang / 182

24. September 1982

Doppelzüngige Strategie

Die Argumentation der CDU-Führung gegen den Vorschlag
von Bundeskanzler Helmut Schmidt für unverzügliche
Neuwahlen

Von Wolfgang Clement
Sprecher des SPD-Vorstandes

Die CDU-Führung will sich unverzüglichen Neuwahlen ent-
ziehen, weil sie bei einem sofortigen Wahlgang einen
"Stimmungsumschwung" in der Öffentlichkeit zugunsten von
Bundeskanzler Helmut Schmidt und der SPD fürchtet. Das
ergibt sich aus einem internen Argumentationspapier der
CDU-Führung, das uns vorliegt.

Das Papier beweist: Die Union argumentiert in der Neu-
wahl-Frage mit zynischer Doppelzüngigkeit. Für den Ge-
brauch in der Öffentlichkeit wird unter anderem behauptet,
man brauche jetzt zunächst eine neue Regierung, um die
Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Aus den "Argumenten für den
internen Gebrauch" ergibt sich hingegen, daß die CDU in
Wahrheit einen "möglichen Stimmungsumschwung" wie 1972
fürchtet, als die Union - nach dem mißlungenen Versuch
eines Kanzlersturzes auf kaltem Wege - bei direkt an-
schließenden Neuwahlen scheiterte. Diesmal soll deshalb
eine Einschaltung der Wähler von vornherein ausgeschaltet
werden, und zwar mit der überaus fraglichen Inaussicht-
stellung von Neuwahlen zu einem späteren Zeitpunkt.



Das Argumentationspapier der CDU-Führung ist ein authentisches Dokument der Doppelbödigkeit. Es unterscheidet präzise zwischen Argumenten, die öffentlich gegen den Vorschlag von Bundeskanzler Helmut Schmidt für sofortige Neuwahlen eingesetzt werden sollen, und solchen, die "für den internen Gebrauch" bestimmt sind. Dies erscheint der CDU-Führung offensichtlich geboten, weil die Verweigerung von sofortigen Neuwahlen durch Helmut Kohl auch in der CDU-Anhängerschaft auf Unverständnis stößt, nachdem - wie alle Meinungsumfragen ausweisen - mehr als 75 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger für einen unverzüglichen Wahlgang eintreten.

Zum Beleg für die doppelzüngige Strategie der CDU-Führung veröffentlichen wir nachstehend das Argumentationspapier des Konrad-Adenauer-Hauses im Wortlaut:

"Argumente gegen Neuwahlen zu Schmidts Bedingungen"

- Agonie der Regierung geht weiter
- kein Haushalt für 1983
- handlungsunfähige Minderheitsregierung taumelt in einen Winter der Rekordarbeitslosigkeit
- gescheiterter Kanzler will mit Hilfe des BPAs und dem Apparat der Regierung "holzen"

(Argumente für den internen Gebrauch)

- Gefahr einer Grün/Alternativen Fraktion, die in jedem Fall größer wäre als bei Neuwahlen im Frühjahr 1983 zu unseren Bedingungen
- vergleiche 1972 - möglicher Stimmungsumschwung, wenn Schmidt als Märtyrer durch's Land zieht und in der Sozial- und Sicherheitspolitik auf "lupenreinen" SPD-Kurs geht
- was soll nach vier Jahren werden? Es gibt keine Abonnements auf absolute Mehrheiten"

(-/24.9.1982/ks/ca)

+ + +



Perversion des Steuerrechts abstellen

Steuerförderung für den Kameradschaftsverband "Leibstandarte Adolf Hitler"

Von Dieter Spöri MdB

Stellvertretender Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Finanzausschuß

Das Steuerrecht fördert gemeinnützige Aktivitäten durch Körperschaftssteuerbefreiung, Gewerbesteuerbefreiung und einen ermäßigten Umsatzsteuersatz. Über die Frage, ob die Tätigkeit unterschiedlicher Vereine und gesellschaftlicher Institutionen gemeinnützig ist, hat in den vergangenen Jahren eine ständige Diskussion stattgefunden. Weniger beachtet - wenn es um die Anerkennung von Amateursportvereinen und die Nichtanerkennung von Kleintierzüchtervereinen ging. Mehr beachtet - wenn es um die schillernde Praxis bei der Behandlung von Bürgerinitiativen oder gar um das erfolglose Streben der Parteien nach dem Gemeinnützigkeitsstatus ging.

Bei allen Meinungsunterschieden darüber, was bisher fälschlicherweise als gemeinnützig oder nicht gemeinnützig angesehen wurde, sollte unter demokratischen Parteien unbestritten sein, daß die steuerpolitische Förderung von SS-Traditionsverbänden eine unerträgliche Perversion des Gemeinnützigkeitsrechts darstellt. Man kann davon ausgehen, daß der "Kameradschaftsverband der Soldaten des Ersten Panzerkorps der ehemaligen Waffen-SS, Leibstandarte Adolf Hitler" im April 1982 vom Stuttgarter Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt wurde. Rechtzeitig zum 20. April - also Führers Geburtstag - soll den Vorstandskameraden die "frohe Kunde" vom erfolgreichen Ringen um den steuerlichen Förderstatus zugegangen sein.

Es besteht begründeter Anlaß zur Sorge, daß eine derartige Anerkennungspraxis der Finanzverwaltung in beschämender Weise den Rahmen der geltenden Steuerbestimmungen zur Gemeinnützigkeit ausschöpfen kann. Ich habe deshalb zwei Fragen an die Bundesregierung gerichtet:

1. Wäre eine eventuelle, vom Bundesfinanzministerium mir natürlich wegen des Steuergeheimnisses nicht bestätigbare Anerkennung der Gemeinnützigkeit des "Kameradschaftsverband der Soldaten des Ersten Panzerkorps der ehemaligen Waffen-SS, Leibstandarte Adolf Hitler" unter legaler Nutzung der Spielräume der gegenwärtigen steuerrechtlichen Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit möglich?
2. Wenn ja, wäre diese legale Nutzungsmöglichkeit Anlaß für das Bundesfinanzministerium, ein Vorschlag zur Novellierung der steuerlichen Gemeinnützigkeitsbestimmungen zu machen?

Wenn es zutrifft, daß sich die Anerkennung des SS-Kameradschaftsverbandes im Rahmen des geltenden Steuerrechts bewegt, dann sollten alle drei Bundestagsfraktionen gemeinsam umgehend eine Änderung der steuerrechtlichen Bestimmungen unterstützen, damit eine derartige Perversion der Anerkennungspraxis unmöglich gemacht wird.

(-/24.9.1982/vo-he/ca)

+ + +



Politische Schamlosigkeit

CDU und FDP entdecken die Ergänzungsabgabe

Von Horst Gobrecht MdB

Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im Finanzausschuß
des Deutschen Bundestages

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt es, daß die Hessische Landesregierung den Gesetzentwurf für eine Ergänzungsabgabe im Bundesrat eingebracht hat. Sie begrüßt ferner die Absicht der Bundesregierung, in der nächsten Woche eine Ergänzungsabgabe vorzulegen. Beide Regierungen folgen damit dem Beschluß des SPD-Parteitag in München vom April dieses Jahres, der eine Ergänzungsabgabe zur Finanzierung von Maßnahmen fordert, die der Arbeitsplatzsicherung dienen. Wir Sozialdemokraten befürworten durchaus eine Ermäßigung dieser Abgabe für Unternehmer, die ihre Gewinne für betriebliche Investitionen verwenden, wenn dadurch keine unververtretbare Komplizierung des Steuerrechts entsteht.

Vor dem 17. September haben sich die Unionsparteien und die FDP lautstark ("töter als tot") gegen eine Ergänzungsabgabe ausgesprochen. Innerhalb weniger Tage hat sich hier offenbar eine "historische Wende" vollzogen: Lambsdorff, Albrecht, Blüm, Kiep, Stoltenberg und andere haben plötzlich ihr Herz für eine "Konjunkturförderungsabgabe" einen "Arbeitsmarktbeitrag" oder eine mit sonstigen wohlklingenden Worten umschriebene Ergänzungsabgabe entdeckt. Nur der bayerische Staatsminister der Finanzen, Herr Streibl, lehnt eine Ergänzungsabgabe nach wie vor ab. Diese Festigkeit in der politischen Haltung ist an sich zu loben, wenn auch die Ablehnung selbst politisch nicht vernünftig ist. Nachdem jedoch der Beschluß selbst politisch nicht vernünftig ist. Nachdem jedoch der Beschluß des CSU-Parteivorstandes, Neuwahlen noch im Dezember dieses Jahres zu fordern, vom bayerischen Ministerpräsidenten innerhalb weniger Stunden zuerst als "nicht kompromißfähige Forderung" und dann als "flapsige Äußerung" bezeichnet wurde, sind Zweifel erlaubt. Wird auch Bayern in den nächsten Tagen auf den fahrenden CDU/FDP-Zug aufspringen und dabei seine "weiße Weste beschmutzen"?

Wie glaubhaft ist eine Union, die eine Ergänzungsabgabe abwechselnd ablehnt und befürwortet, je nachdem, wer der Autor ist? Was soll der Bürger von einer Union halten, die eine von der SPD vorgesehene Umsatzsteuererhöhung zum Zwecke der Einkommensteuersenkung ablehnt, um sie eine Woche später selbst zu fordern?

Was soll der Bürger von Unionspolitikern halten, die sich wortgewandt darüber emporboten, daß die SPD den Bundesbankgewinn in den Etat einrechnet, um wenige Tage später dasselbe zu tun? Es wird schwerhalten, dem Bürger die "historische Wende" zu erklären, die darin besteht, daß man die zuvor geschmähten Konzepte der SPD einfach übernimmt. Es gibt erfreulicherweise viele Wähler, die imstande sind, politische Heuchelei und Schamlosigkeit zu erkennen. (-/24.9.1982/vo-he/ca)

+ + +



Die Wende als ökonomische Katastrophenpolitik

 Union und FDP verfangen sich mit Haushaltsankündigungen in den eigenen Fallstricken

Von Helmut Esters MdB

Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im Haushaltsausschuß
 des Deutschen Bundestages

Die um sich greifenden Zweifel an den Fähigkeiten oder den wahren Absichten derer, die den Regierungssturz betreiben und Neuwahlen für den 6. März 1983 versprechen, werden durch die mit Aplomb vorgetragene Versicherung zusätzlich genährt, den vorliegenden Haushaltsentwurf 1983 zurückzuziehen und einen neuen Entwurf vorzulegen. Diese Planung birgt ein solches Gestrüpp von Ungereimtheiten, daß nur zwei Vermutungen möglich sind. Entweder haben sich die Bonner Fallensteller in den eigenen Fangstricken verirrt, oder sie beabsichtigen einen Wählerbetrug ohne Beispiel.

Ein neuer Haushaltsentwurf setzt voraus, daß zunächst auf der Grundlage des Anfang Oktober erwarteten Sondergutachtens des Sachverständigenrates Eckwerte festgelegt und umgesetzt werden und daß zugleich mit diesem Entwurf die fünfjährige Finanzplanung vorgelegt wird. Nach der Einbringung im Plenum des Deutschen Bundestages können aller Erfahrung nach frühestens Mitte November die Beratungen im Haushaltsausschuß beginnen. Diese Beratungen müssen wegen der versprochenen Neuwahlen am 6. März Ende Dezember abgebrochen werden, da der Bundestag sich 60 Tage vor diesem Wahltermin, also Anfang Januar, auflösen muß.

Niemand, der im Parlament und seinen Abgeordneten mehr sieht als einen Paukboden für neue Regierungsmehrheiten, wird das klassische Budgetrecht und die Aufgaben des Haushaltsausschusses so mißachten, daß er ihm eine Beratungsfrist von wenigen Sitzungstagen zumutet. Der Respekt vor den freigewählten Repräsentanten des deutschen Volkes, den der Bundeskanzler-Kandidat stets beteuert, verbietet angesichts der angedrohten Eingriffe in den Sozialbereich und der damit verbundenen Erschütterungen unserer Gesellschaftsstrukturen den faktischen Ausschluß des Parlaments.

Diese Beteiligung ist gottlob keine Frage des guten Willens einer neuen Mehrheit allein, sondern ist gesichert durch die Minderheitsrechte und Schutzvorkehrungen des Grundgesetzes und der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Sollten die Sozialdemokraten die neue Opposition bilden, so sind sie vor ihren Wählern und ihren Überzeugungen verpflichtet, alle legalen Möglichkeiten einzusetzen, um einer Sozialstaatsdemontage nach Art eines Handstreichverfahrens entgegenzutreten.

Die neue Koalition von "Wahrheit und Klarheit" mag freilich das Nichtzustandekommen eines Haushaltsgesetzes von vorneherein ins Kalkül gezogen haben. Sie könnte mit allgemein gehaltenen Eckwerten und undeutlichen Absichtserklärungen in den Wahlkampf gehen, um den Bürgern erst nachher die böse Rechnung zu präsentieren. In diesem Fall könnte der Deutsche Bundestag - unbeschadet des Wahlausgangs - nach seinem Zusammentritt im April 1983 und der vorrangigen Behandlung der Regierungserklärung frühestens im Mai die Haushaltsberatungen aufnehmen, und zwar wegen der parlamentarischen Diskontinuität von Grund auf neu.

Die Verhandlungen werden schwierig sein und sich über die Sommerpause des Parlaments erstrecken, so daß das Haushaltsgesetz 1983 erst im Herbst desselben Jahres inkrafttreten kann. Dies aber widerspricht nicht nur der Forderung der Verfassung, daß der Haushalt bis zum Schluß eines Rechnungsjahres verabschiedet sein muß. Es würde auch bedeuten, daß bis zum Herbst 1983 nur eine vorläufige Haushaltsführung in engen Grenzen möglich ist, die gerade investive Impulse in einer Zeit ausschließt, in der sie zur Verbesserung der Wirtschaftslage dringender denn je geboten sind. Das Ergebnis der lautstark geforderten Wende wäre dann die ökonomische Katastrophenpolitik schlechthin.

Wahrscheinlicher als dieser Alptraum ist freilich die andere Möglichkeit, daß unter Hinweis auf die Probleme der Haushaltsverabschiedung und die drohenden schweren Schädigungen der Wirtschaft die versprochenen Neuwahlen als unverantwortlich deklariert ausgesetzt werden. Wer sich nicht scheut, den Wählerwillen der Bundestagswahl 1980 zu mißachten, der dürfte auch hier vor einem neuerlichen Wortbruch nicht zurückschrecken.



Die verworrenen Szenarien, die die neuen Partner entworfen haben, sprechen den monatelangen Beteuerungen von CDU und CSU Hohn, man sei auf die sofortige Übernahme der Regierung vorbereitet. Schon formell, vom Terminablauf her, ist nichts durchdacht und seriös. Statt Wahrheit und Klarheit gibt es Konfusion und Dilettantismus - fürwahr "verbesserte Rahmenbedingungen" in einer schwierigen Zeit!

Wer geglaubt hat, die CDU/CSU werde sich jetzt - wo die Regierungsverantwortung scheinbar in greifbare Nähe gerückt ist - zu einem verantwortungsbewußtem Umgang mit Zahlen und Prognosen veranlaßt sehen, sieht sich getäuscht. Nahezu täglich werden nun willkürlich aufaddierte Zahlen über die angeblichen Defizite des Jahres 1983 in die Welt gesetzt. Ob 40, 45 oder 50 Milliarden Mark, darauf kommt es der Union gar nicht so genau an. Hauptsache, man kann die Öffentlichkeit damit verunsichern.

Die Absichten, die damit verfolgt werden, liegen auf der Hand:

- Die Probleme sollen möglichst drastisch geschildert werden, um schon jetzt die Aussprüche vorzubereiten, weshalb man schließlich doch nicht so gut mit ihnen fertig wird, wie vorher vollmundig versprochen.
- Schon jetzt soll die Bevölkerung darauf vorbereitet werden, daß womöglich doch keine Neuwahlen im März stattfinden, "weil die Probleme zu schwierig sind, um die Haushaltsberatungen vorher abzuschließen".

In der Sache ist festzuhalten:

- Bei der Berechnung der zweifellos vorhandenen Risiken (Steuerausfälle und höhere Zuschußleistungen des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit) werden von der Union immer die jeweils schlechtestdenkbaren Werte angesetzt; zum Beispiel wird beim Ergebnis der Umsatzsteuerverhandlungen offensichtlich die Maximalforderung der Länder angesetzt, obwohl auch die zukünftige Bundesregierung wohl doch in erster Linie die Interessen des Bundes zu vertreten hätte.
- Offensichtlich wird zum Beispiel auch als selbstverständlich unterstellt, daß die Risiken bei der Fortführung der Reaktorlinien voll vom Bund getragen werden, ohne darüber nachzudenken, ob nicht die interessierte Wirtschaft hier ihren Beitrag leisten kann.

Insgesamt entsteht der Eindruck, daß bei den genannten Zahlen die Forderungen nach Steuerentlastungen von Wirtschaftskreisen und Graf Lambsdorff sowie die Ausgabenforderungen der Sozialausschüsse gleich einbezogen worden seien. (-/24.9.1982/hl/ca)

+ + +



Nicht so dramatisch

Die Entwicklung bei den Kuren ist anders als vielfach dargestellt

Von Jürgen Egert MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

"Dramatischer Rückgang der Kuren", "Bonner Gesetzgebung gefährdet Arbeitsplätze in Kurorten", so oder ähnlich klang es in jüngster Zeit in der Öffentlichkeit. Dieses sehr einseitig dargestellte Schwarz-Weiß-Gemälde bedarf dringend einiger aufhellender Farbtupfer, die das Bild dann nicht mehr ganz so düster erscheinen lassen. Wie ist die Sachlage tatsächlich?

Die Anzahl der von den Rentenversicherungsträgern durchgeführten Kuren war im Jahre 1981 mit rund 814.000 Kuren so hoch wie nie zuvor. Danach wurden nicht nur die Kurzahlen von 1978 bis 1980 weit übertroffen, sondern sogar der bisherige Höchststand des Jahres 1975 um mehr als 10.000 Kuren überschritten. Die durchgeführten Kuren schnellten allein von 1978 bis 1981 um 170.000 in die Höhe, wobei es sich bei über der Hälfte der Kuren um Wiederholungskuren handelt. Daraus folgt, daß einerseits das Jahr 1981 kein zulässiger Vergleichsmaßstab für die Kurenentwicklung im Jahre 1982 ist und daß andererseits die Sozialgesetzgebung nicht als entscheidender Faktor für das Kurverhalten der Versicherten angesehen werden kann.

Dieser sprunghafte Anstieg widersprach nicht nur allein in Rezessionszeiten bisher gemachten Erfahrungen, sondern trat ein, obwohl durch das 20. Rentenanpassungsgesetz des Jahres 1977 die Leistungsvoraussetzungen für freiwillig und latent Versicherte verschärft, Beamte, Versorgungsempfänger und versorgungsrechtlich gleichgestellte Personen von Kuren der Rentenversicherung ausgeschlossen und die Durchführung von Wiederholungskuren eingeschränkt worden waren.



Die Entwicklung der Kuranträge

Die Kurantragszahlen sind im Ersten Halbjahr 1982 in der Rentenversicherung um 27,8 Prozent zurückgegangen, aber dieser Rückgang wird sich 1982 noch kaum auswirken. Den Kuranträgen müssen nämlich beispielsweise die 1981 bewilligten, aber noch nicht durchgeführten Kuren hinzugerechnet werden. Dies ergibt 100.000 Kuren mehr als sonst im Jahresanfang üblich. Geht man davon aus, daß die Kurantragsentwicklung 1982 im Jahresdurchschnitt um 25 Prozent zurückgeht, so würden im Jahre 1982 somit maximal 800.000 Kuren bewilligt und etwa 775.000 Kuren durchgeführt werden, wobei die Anzahl bewilligter, aber nicht angetretener Kuren einen beachtlichen Unsicherheitsfaktor darstellt. Denn es hat sich gezeigt, daß der bisherige Antragsrückgang überwiegend beeinflusst wird durch die anhaltend schwache Wirtschaftslage und die gegenüber 1981 verstärkte Sorge der Versicherten um ihren Arbeitsplatz. Hinzu kommen der - zu Unrecht - oftmals bestehende Eindruck der Versicherten, einen Anspruch auf Rehabilitationsmaßnahmen nicht mehr mit Erfolg geltend machen zu können, und die geringere Zahl von Einweisungen durch Ärzte, die auf eine nicht ausreichende Unterrichtung der Ärzteschaft über die geänderten Kriterien für die Inanspruchnahme von Kuren zurückgehen dürften.

Bei der bisherigen Antragsentwicklung und den damit verbundenen Klagen in der Öffentlichkeit muß berücksichtigt werden, daß das Antragsverhalten an den entsprechenden Werten des Vorjahres gemessen wird, in dem in den ersten sechs Monaten die Zahl der Kuranträge genau so hoch war wie 1980, einem absoluten Rekordjahr. Vergleicht man die Kurantragszahlen nicht mit diesen Rekordzahlen, sondern mit den entsprechenden Werten der Jahre 1978/1979 ergeben sich praktisch keine Abweichungen.

Der Rückgang der Zahl der Kuranträge in 1982 wird sich allerdings 1983 auf die Zahl der tatsächlich durchgeführten Kuren auswirken, jedoch nicht in dem Ausmaß, wie es oft dargestellt wird; das gilt vor allem für das zweite Halbjahr. So erfüllen beispielsweise von 1983 an allmählich immer mehr Versicherte die Voraussetzung, daß die letzte Kur mindestens drei Jahre zurückliegen muß.

Für das Jahr 1983 ergibt sich hieraus, - unterstellt, daß die absoluten Kurantragszahlen nicht weiter sinken, aber auch nicht wieder steigen -, daß die Rentenversicherungsträger etwa ebenso viel Kuren durchführen werden wie in den Jahren 1977/1978, nämlich etwa 640.000. Diese und jede andere Vorausschätzung hängt natürlich von Rechtsänderungen, aber auch von dem Verhalten von Versicherten und dem Einfluß der Ärzte ab. Eine sichere Aussage wird erst am Jahresende möglich sein. Der Gesetzgeber hat allerdings einen gewissen Rückgang der Kuren gewollt.

Bettenkündigungen in den Heilbädern

Der ständige Anstieg der privaten Kuren und die seit dem Jahre 1979 wieder zunehmende Anzahl der Kuren der Sozialleistungsträger hat in Heilbädern und Kurorten zu einer ständigen Erweiterung der Bettenkapazität geführt, an der die Rentenversicherungsträger mit eigenen Einrichtungen nur sehr gering beteiligt sind. So wurde beispielsweise nach dem Jahresbericht des Deutschen Bäderverbandes 1980 der Bettenstand selbst in den Jahren 1975 bis 1978 um 33.000 Betten erwehert, als die Kuren vor allem der Rentenversicherungsträger um etwa 150.000 zurückgingen. Von 1975 bis 1980 wurden nochmals rund 60.000 neue Betten geschaffen. Dies ist geschehen, obwohl Heilbäder und Kurorte bereits vor Jahren, insbesondere im Jahre 1978 darauf hingewiesen worden sind, daß sie nicht mit einer ständig steigenden Anzahl von Kurgästen der Sozialleistungsträger rechnen können und infolgedessen ihre Infrastruktur den veränderten Umständen anpassen müssen.

Mit Rücksicht auf die Antragsentwicklung beider Kuren im Ersten Halbjahr 1982 haben die Rentenversicherungsträger bis zum 30. Juni 1982 rund 8.400 Betten in Vertrags- häusern gekündigt oder nicht mehr belegt, und zwar vor allem in Kurheimen aber auch in Sanatorien. Diese Einrichtungen sind deswegen besonders betroffen, weil sie bisher



Kuren für Versicherte mit leichteren Erkrankungen durchgeführt haben, die ab 1. Januar 1982 von Rentenversicherungsträgern nicht mehr bewilligt werden können. Eine Belegung dieser Einrichtungen mit anderen Versicherten ist jedoch nicht möglich, weil deren Behandlung sowohl im Interesse des Versicherten als auch der Versichertengemeinschaft, die die Aufwendungen hierfür finanziert, nur in Einrichtungen durchgeführt werden sollte, in denen ein optimaler Rehabilitationserfolg gewährleistet erscheint. Denn die Beschränkung der Kur auf medizinisch notwendige Fälle bedeutet, daß die Rentenversicherungsträger ihre Belegung auf solche Einrichtungen ausrichten haben, die nach ihrer medizinisch-technischen Ausstattung eine erfolgreiche Kur erwarten lassen, etwa Kurkliniken oder Spezialkliniken. Damit wird die Prävention nicht beseitigt, wohl aber auf die der Aufgabenstellung der Rentenversicherung im Bereich der Rehabilitation entsprechende Funktion, die Vermeidung vorzeitiger Berufsunfähigkeit beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit begrenzt.

Natürlich hat die Verringerung der Bettenkapazität Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation. Diese müssen jedoch weder zum Verlust von Arbeitsplätzen führen noch sind wirtschaftliche Einbußen zwangsläufig. Ob Arbeitsplätze gefährdet sind, ist weitgehend von den Gegebenheiten innerhalb der einzelnen Einrichtungen sowie davon abhängig, ob es den Inhabern dieser Einrichtungen und den Kurdirektoren gelingt, Belegungsrückgänge in anderer Weise auszugleichen. Existenzgefährdend für Heilbäder und Kurorte insgesamt können die Auswirkungen schon deshalb nicht sein, weil der Anteil der Kurgäste, für die von den Trägern der Krankenversicherung, der Rentenversicherung, Kriegsopferversorgung und der Sozialhilfe unter Übernahme der Kosten eine Kur durchgeführt wird, nur 25 Prozent aller Kurgäste beträgt. Dabei ist klar, daß einzelne Heilbäder und Kurorte sehr unterschiedlich betroffen werden.

Wie bereits im Jahre 1978 ist den Heilbädern und Kurorten auch jetzt wieder nahegelegt worden, vorhandene Kureinrichtungen auch in anderer Form, etwa durch Urlaubsgäste zu nutzen. Wenn bisher das wirtschaftliche Risiko durch Belegung mit Kurgästen der Sozialversicherungsträger gering gehalten werden sollte, müssen sich künftig auch diese Kureinrichtungen den veränderten Umständen anpassen. Hierzu müssen Initiativen entwickelt werden, um die Personen, die von der Rentenversicherung eine Kur nicht mehr finanziert bekommen, als Selbstzahler zu gewinnen. Es muß mit neuen Ideen und akzeptablen Preisen beispielsweise für einen gesundheitsbewußten Urlaub, insbesondere für Familien, geworben werden. Dabei kann insbesondere auf solche Einrichtungen zurückgegriffen werden, die von den Rentenversicherungsträgern nicht mehr belegt werden können.

Grundsatz "Rehabilitation geht vor Rente" ist unangetastet

Die Bundesregierung hat bereits vor einiger Zeit ihre Bemühungen verstärkt, sicherzustellen, daß rehabilitationsbedürftige Versicherte entsprechend dem Grundsatz "Rehabilitation geht vor Rente" an den gebotenen Rehabilitationsmaßnahmen möglichst frühzeitig teilnehmen.

In diesem Zusammenhang muß noch einmal herausgestellt werden, daß jeder Arbeitnehmer, der eine Kur wirklich benötigt, diese auch erhält, und daß 58jährige und ältere Versicherte keineswegs von Kuren ausgeschlossen sind, die Durchführung einer Kur für sie vielmehr immer dann möglich ist, wenn sonst die Gefahr besteht, daß diese Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben ausscheiden müßten. Auch kann eine Kur früher als nach drei Jahren durchgeführt werden, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen dringend erforderlich ist. Ausdrücklich möchte ich an alle Arbeitnehmer appellieren, nicht aus falscher Furcht um seinen Arbeitsplatz auf die Durchführung einer medizinisch notwendigen Kur zu verzichten.

(-/24.9.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

